



LEBENSGEMEINSCHAFT
BEHINDERTER MENSCHEN
3368 BLEIENBACH

Entwicklungskonzept

Zukunft

Ziel und Ausgangspunkt

Fachliche Grundlagen

Dokumentation

Qualitätskontrolle

16. November 2017

1. Ziel und Ausgangspunkt der Entwicklung

- Das Ziel der Entwicklung ergibt sich aus dem Leitbild (Grundlagenkonzept Seite 7). Um die individuelle Lebensqualität zu erhalten oder zu verbessern, werden Kompetenzen, Autonomie und Partizipation in den verschiedenen Lebensbereichen (Wohnen und Freizeit, Arbeit, Bildung, Beziehung, Gesundheit, Gesellschaft) unterstützt.
- Die Bedürfnisse und Wünsche der begleiteten Menschen sind die wichtigsten Orientierungspunkte für das Festlegen von Zielen.
- Das Festlegen von Zielen dient dazu, Kompetenz, Autonomie und Partizipation der begleiteten Personen systematisch und methodisch weiterzuentwickeln.
- Vorhandene Ressourcen der begleiteten Personen werden erkannt und genutzt.
- Das strukturierte Vorgehen ermöglicht, dass individuelle und strukturelle Barrieren erkannt und abgebaut werden.
- Das Festlegen von Zielen geschieht selbstbestimmt durch und in Kooperation mit den begleiteten Menschen.
- Ziele ermöglichen es den begleiteten Personen, innerhalb von strukturierten Sequenzen kontinuierlich zu handeln und somit Lernerfolge zu erzielen.
- Die Aufgabe des Begleitpersonals beinhaltet primär Hilfe zur Selbsthilfe. Begleiten heisst Wege finden, die den begleiteten Personen möglichst viel Handlungsspielraum überlässt. Entwicklungsgestaltung schafft Strukturen, die den begleiteten Personen ermöglichen, aktiv zu sein.
- Ziele werden so formuliert, dass sie eindeutig, angemessen, realistisch und in einer angemessenen Zeit überprüft werden können.
- Der Prozess der Zielerreichung wird regelmässig evaluiert und angepasst.

2. Fachliche Grundlagen

- Das WOHNHEIM IM DORF orientiert sich an allgemein anerkannten sozial- und heilpädagogischen Theorien und Modellen.
- Wichtige Modelle, Ansätze und Theorien sind die Kooperative Pädagogik, das Empowerment, der Teacch Ansatz und die Unterstützte Kommunikation.
- Das Personal wird durch die Agogische Leitung oder anderes Fachpersonal in agogische und heilpädagogische Theorien eingeführt und angeleitet. Dies geschieht während dem Einführungsprozess, an internen Weiterbildungen, an Teamsitzungen, in Weiterbildungsblöcken und im Training on the Job.
- Externe Fachpersonen können das Angebot an Weiterbildung oder Beratung ergänzen.

3. Festlegen von Entwicklungszielen

Ausgehend von den Ressourcen, den Wünschen und Bedürfnissen der begleiteten Personen werden die Entwicklungsziele festgelegt. Dabei werden mittelfristig möglichst in allen Lebensbereichen Schwerpunkte gesetzt.

Im Dokument Entwicklungsprozesse werden Prozesse erfasst, dokumentiert und ausgewertet.

4. Qualitätskontrolle

Regelmässig wird die Wirkung der Entwicklungsprozesse überprüft (QLogBook 2.3.3).

Gruppen- und Atelierleitungen sind für die Entwicklungsprozesse verantwortlich. Bezugspersonen werden in diese Arbeit aktiv eingebunden.

Die Agogische Leitung unterstützt die Gruppen- und Atelierleitungen in der agogischen Arbeit.

Die Agogische Leitung ist verantwortlich, dass das Entwicklungskonzept in der Praxis umgesetzt wird.

5. Dokumentation der Begleitung

5.1. Datensammlung begleiteter Personen

Die gesamten Daten und Unterlagen einer begleiteten Person gelten mit allen Teilen als ganzheitliche Erfassung.

Die Datensammlung ist im PC standardisiert und enthält folgende Ordner:

- 01 Administration
- 02 Begleitung (Entwicklungsplanung, spezielle Begleitsituationen, Risiken)
- 03 Gesundheit
- 04 Umfeld
- 05 Unterlagen Eintritt
- 06 Diverses WG (Wohngruppe)
- 07 Diverses AT (Atelier)

Die Pflegedienstleitung führt bei intern wohnenden Personen einen Kardex.

Für den administrativen Bereich mit Originaldokumenten bestehen im Hauptbüro Dossiers.

5.2. Datenschutz

Die Auflagen betreffend Datenschutz sind in den Datenschutzrichtlinien des WOHNHEIMS IM DORF geregelt.